



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

011/2019/3

| | | | |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Federführung: | Bauamt | Datum: | 17.01.2019 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 6102-06.17 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|--------------------------|------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 29.01.2019 | öffentlich |

Bebauungsplan Südlicher Ortsrand Nr. 6.17; Bebauungsplanänderung auf Fl.Nr. 11300/3, Waldweg 5 - Beschluss zur Satzung

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niedernberg beschließt die Bebauungsplanänderung „Südlicher Ortsrand“ Nr. 6.17, ausgearbeitet von den Planer FM, und die dazugehörige Begründung, beide in der Fassung vom 24.01.2019 als Satzung.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.07.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Südlicher Ortsrand“ unter der Nr. 6.17 im beschleunigten Verfahren gefasst. Durch die Änderung soll auf der Fl.Nr. 11300/3, Waldweg 5, eine Hinterliegerbebauung ermöglicht werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde mit Amtsblatt vom 03.08.2018 bekanntgemacht. In diesem Rahmen hatten die Bürger die Möglichkeit sich zur Bebauungsplanänderung zu informieren.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.10.2018 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand vom 26.11.2018 bis einschließlich 28.12.2018 statt. Sie wurde im Amtsblatt vom 16.11.2018 bekannt gemacht. Die Nachbarn erhielten die Unterlagen direkt zugesandt.

Die eingegangenen Hinweise wurden in heutiger Sitzung behandelt und entsprechend der Abwägung mit in den Bebauungsplan aufgenommen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gremium, die Bebauungsplanänderung „Südlicher Ortsrand“ Nr. 6.17 als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
